

**1. Teilnahmeberechtigung/Startmeldung**

- 1.1 Die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Regel 0.7.4 der Sportordnung (SPO) des Deutschen Schützenbundes (DSB)
- 1.2 Alle Starter erklären mit ihrer Teilnahme an den Wettbewerben, dass sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, bzw. eine Genehmigung haben. EU-Ausländer müssen eine Verpflichtungserklärung (SpO 0.7.4.1) besitzen. Nicht EU-Ausländer müssen eine Startberechtigung des DSB besitzen. Die Erklärung/Genehmigung ist bei jedem Start unaufgefordert vorzuzeigen. Kann diese nicht vorgezeigt werden, wird das Startrecht entzogen, das Startgeld wird nicht zurückerstattet.
- 1.3 **Die Meldung muss mit dem Gaueigenen Programm „GauMelder“ erfolgen.**
- 1.4 Zur schnelleren Ermittlung der Teilnehmer sind die Meldeschlüsse unbedingt einzuhalten.
- 1.5 Die Starterlisten werden nach dem Einlesen auf unserer Homepage veröffentlicht.
- 1.6 In den folgenden Disziplinen wird keine Gaumeisterschaft ausgetragen, da eine offene Bayerische Meisterschaft ausgeschrieben ist:

1.50 GK-Standartgewehr
1.70 Freigewehr 300m
1.90 Liegendkampf 300m
2.31 25m Schnellfeuerpistole Nachwuchswettbewerb
3.12 Flinte Trap Team Mix
3.15 Flinte Doppeltrap
3.20 Skeet
3.22 Skeet Team Mix

2. Wettbewerbs- und Klassennummern

- 2.1 Bei den Meldungen sind die Wettbewerbsnummern (Disziplinnummern) nach Sportordnung zu verwenden. Die Klassennummern sind der Tabelle zur Ausschreibung zu entnehmen.
Achtung: Die Schülerklasse umfasst die Jahrgänge **2012-2016**.

3. Startgeld

- 3.1 Das Startgeld ist Reuegeld, d.h. mit Abgabe der Meldung ist das Startgeld fällig, auch wenn der Teilnehmer nicht antritt. Die Höhe des Startgeldes entnehmen Sie bitte der anhängenden Liste.

4. Allgemeine Bestimmungen und besondere Hinweise zur Ausschreibung

- 4.1 Alle Teilnehmer haben die Sicherheitsvorschriften des Veranstalters einzuhalten. Mit ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden. Die Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und Aufsichten sind zu befolgen. Das Nichtbefolgen einer Anweisung zieht eine Disqualifikation nach sich.
- 4.2 Kampf-/Berufungskampfgericht werden vom Gau als Veranstalter bestimmt.
- 4.3 Die Kontrolle der Sportwaffen – Sportgeräte, Schießkleidung und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Wettbewerb statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 4.4 Alle verwendeten Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen. Die Ausnahmeregelungen der einzelnen Waffengattungen sind zu beachten. Alle Kurzwaffen müssen mindestens eine Lauflänge von 100 mm haben.
- 4.5 Jeder Sportler ist für seine Druckluftkartusche selbst verantwortlich. Die Nutzungsdauer wird bei stichprobenartigen Kontrollen überprüft. Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.

- 4.6 Die Verschlüsse der Waffen dürfen erst am Stand nach Freigabe durch die Standaufsicht verschlossen werden. Waffen zur Waffenkontrolle sind soweit möglich, mit ausgebauten Verschlüssen vorzulegen.
- 4.7 Startkarten für die Gaumeisterschaft werden in elektronischer Form an die Vereinssportleiter übermittelt. Aus technischen Gründen muss der Sportler am Tag des Wettkampfes eine Startkarte in Papierform vorlegen. Ein Nachdruck vor Ort ist gegen Gebühr möglich (siehe Punkt 4.14 der Ausschreibung).
- 4.8 Die besonderen Hinweise auf den Startkarten sind zu beachten.
- 4.9 Eine Änderung der, auf der Startbenachrichtigung aufgeführten Startzeit kann von Seiten des Schützen, sofern möglich, während der Meisterschaft vor Ort erfolgen. Hier kann eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 2,-- Euro erhoben werden.
- 4.10 Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe qualifiziert haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.
- 4.11 Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Personen über 16 Jahren ein Personalausweis/ Reisepass mitzuführen und vorzuzeigen. Andere staatliche Dokumente, aus denen die Staatsbürgerschaft in Verbindung mit einem Passbild hervorgeht, sind ebenfalls zulässig (z.B.: Europäischer Feuerwaffenpass). Kann ein Schütze bei Beginn des Wettkampfes den Identitätsnachweis nicht vorlegen, darf er zunächst starten. Kann der Nachweis bis 30 Minuten nach Durchgangsende nicht erbracht werden, wird das Ergebnis annulliert. Eine Zeitgutschrift erfolgt nicht.
- 4.12 Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind ausschließlich über den jeweiligen Verein zu klären.
- 4.13 Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr zu entrichten. Die Höhe legt der Veranstalter fest und ist aus der Anlage zu entnehmen.
- 4.14 Die Neuausstellung einer Startkarte kann der Veranstalter mit einer Gebühr belegen und ist der Anlage zu entnehmen.
- 4.15 Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 25,00 € in Bar vor Ort zu entrichten.
- 4.16 Schüler, die am Wettkampftag noch keine 12 Jahre (bei Kleinkaliber und Flinte 14 Jahre) alt sind, haben die gesetzlich vorgeschriebene Ausnahmegenehmigung **vor dem Start im Original** unaufgefordert vorzulegen. **Sollte dies nicht geschehen, ist ein Start nicht möglich.** Weitere waffenrechtliche Vorgaben zur Regelung der Altersgrenzen (z.B.: Einverständniserklärung) sind zu beachten.
- 4.17 Die Wettkampfklassen der Parasportler sind aus der Tabelle in Anhang Übersicht ersichtlich. Je Wettbewerb darf pro Sportjahr nur in einer Klasse geschossen werden
- 4.18 Diese Wettbewerbe werden in Zehntelwertung ausgetragen:

- 1.10 Luftgewehr
- 1.11 Luftgewehr Auflage
- 1.12 Luftgewehr Team Mix
- 1.18 Luftgewehr Liegend (Para-Schützen)
- 2.11 Luftpistole Auflage
- 11.12 Lichtgewehr Auflage
- 11.52 Lichtpistole Auflage

5. GK-Kurz- und Langwaffendisziplinen / Vorderlader

- 5.1 In den 25m-GK-Wettbewerben sind die Bestimmungen der SpO (Kap. 2.21.1) zur verwendeten Munition (Mindestimpuls) zu beachten.

Die Berechnung des MIP-Wertes geschieht mit nachfolgender Formel:
MIP=0,1 x Geschossgewicht (g) x Mündungsgeschwindigkeit (m/s).

	Regel der Spo	Waffe / Kaliber	Mindest-impuls
25 m Pistole	2.53	9 mm Luger (9 x19)	250
	2.59	.45 ACP	300
	Regel der Spo	Waffe / Kaliber	Mindest-impuls
25 m Revolver	2.55	.357 Magnum	350
	2.58	.44 Magnum	450

- 5.2 Die Wettbewerbe Unterhebelgewehr A/B/C, KK-Mehrlader, BSSB-Ordonnanzgewehr und BSSB-Kombi werden nach dem Regelwerk für Bayerische Disziplinen durchgeführt. Die darin beschriebenen Bestimmungen zu Waffen und Munition sind zu beachten.
- 5.3 In den Vorderlader-Wettbewerben ist eine gültige Erlaubnis nach § 27 SprengG mitzuführen und bei der Anmeldung vorzulegen. Schützen ohne gültige Sprengstofferlaubnis dürfen nicht starten. Weitere waffenrechtliche Sondergenehmigungen sind unaufgefordert im Original vorzuzeigen.
- 5.4 In den Vorderlader-Kugelwettbewerben, die auf Papierscheiben geschossen werden, werden zwei Wettkampfscheiben verwendet. Schusszahlen je Scheibe und Wechselmodus werden vor Ort bekannt gegeben.

6. Auszeichnungen

- 6.1 Für die Platzierungen 1 bis 3 in den Einzelwettbewerben werden Urkunden und Nadeln ausgegeben. Bei den Mannschaften werden in der Platzierung 1 bis 3 Urkunden ausgegeben. Wenn bei der Mannschaftsklasse mindestens 3 Mannschaften gemeldet sind, bekommt die erst platzierte Mannschaft eine Medaille.
- 6.2 Es werden nur Mannschaften geehrt und in der Ergebnisliste aufgeführt, die auch vollständig am Wettbewerb teilgenommen haben.

7. ZIS Regelung

- 7.1 Sportler und Sportlerinnen, die ZIS in Anspruch nehmen, müssen bei der Gaumeisterschaft regulär angetreten sein. Ein Vorschußresultat wird nicht akzeptiert. Sollte gegen diesen Punkt verstößen werden, wird der Sportler in den betreffenden Wettbewerben an die nächste Meisterschaft **nicht** weitergemeldet.

7.2 Beim Bezirk wird pro ZIS-Meldung eine Bearbeitungsgebühr von 5,00€ erhoben.

- 7.3 Die durchgemeldeten Schützen, welche die Bezirksmeisterschaft überspringen und direkt mit ihrem Gaumeisterschaftsergebnis zur Landesmeisterschaft weitergemeldet werden möchten, müssen nach der jeweiligen Gaumeisterschaft der Disziplin mit dem aktuell gültigen Meldeformular (pdf-Format, ein Antrag pro Schütze und Disziplin) beim Gausportleiterleiter abgegeben werden. Der Antrag kann von unserer Homepage runtergeladen werden.

8. Regelung Vorschießen

- 8.1 Ein Vorschießen bzw. Quali-Ergebnis ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:
siehe Rundschreiben an die Sportleiter

- 8.2 Die Gaumeisterschaft muss zur Weitermeldung geschossen worden sein.
Ausnahme: offene Meldung oder Vorschießen bzw. anerkanntes Quali-Ergebnis.
- 8.3 Alle vorgeschossten Ergebnisse werden in der Einzel-Ergebnisliste mit AK (Q) gewertet. Wenn zwei oder alle Mannschaftsschützen vorschießen, wird die Mannschaft nur mit AK (Q) gewertet
- 8.4 Mitarbeiter von Meisterschaften gehen regulär mit ihrem Vorschießergebnis vollständig in die Wertung ein. Voraussetzung ist, dass der Mitarbeiter am Tag seines Starttermins im Einsatz ist.

9. Sonstige Bestimmungen

- 9.1 Alle nicht explizit geregelten Punkte dieser Ausschreibung regelt die SpO des DSB und das Regelwerk für Bayerische Disziplinen. Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin unterwirft sich der Ehrengerichtsordnung des BSSB.
- 9.2 Die Meisterschaften sind mit dem Ende der jeweiligen letzten Siegerehrung für die Wettkampf- und Sportleitung definitiv abgeschlossen.
- 9.3 **Datenschutz:**
Die Teilnehmer sind mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten (z.B. Bilder, Meisterschaftslisten) und der Veröffentlichung dieser im Internet und in den Publikationen des BSSB und DSB sowie deren Untergliederungen einverstanden.
- 9.4 Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Gau als Veranstalter vorbehalten, sofern er damit nicht gegen die SpO und diese Ausschreibung verstößt.

Anlagen:

- Tabelle mit Schusszahlen
- Übersicht der Disziplinen
- Jahrgangstabelle
- Startgeld Tabelle

Für den Schützengau Pöttmes-Neuburg/Do.
Holzheim, den 21.12.2025

Der Gauschützenmeister

gez. Markus Mayr

Der Gausportleiter

gez. Wolfgang Lang